

Wichtige Hinweise für Ihren Konzertbesuch!

2G+ Nachweis:

Der Bayerische Ministerrat hat beschlossen, die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) zu verlängern. Für den Theaterbesuch gilt weiterhin die 2G plus-Regelung. **Allerdings gibt es Anpassungen, die ab dem 15. Dezember in Kraft getreten sind:**

- Wer nach seiner vollständigen Immunisierung eine weitere **Auffrischimpfung** erhalten hat (Booster), hat auch ohne einen ergänzenden Test Zugang zu Bereichen, die nach 2G plus zugangsbeschränkt sind. Die Auffrischimpfung ersetzt den Test (auch PCR).

Ab dem 12. Januar 2022 gilt eine Person in Bayern als geboostert:

- geimpft – geimpft – geimpft (Ab dem Tag der Auffrischung)
- geimpft – geimpft – genesen
- genesen – geimpft – geimpft (Genesen plus minimal drei Monate → Erstimpfung → plus drei Monate Zweitimpfung)
- geimpft mit Johnson & Johnson (Geimpft plus vier Wochen → Zweitimpfung mit mRNA** → plus drei Monate Auffrischung mit mRNA)

**Biontech oder Moderna

Der Konzertbesuch ist nur für Personen möglich, die **keine COVID-Symptome haben und geimpft oder genesen** sind und zusätzlich einen **negativen Antigen-Schnelltest/PCR-Test** einer offiziellen Teststelle nachweisen können. Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Prüfung des 2G-Plus-Nachweises etwas mehr Zeit beim Einlass in Anspruch nehmen wird. Bitte halten Sie beim Einlass ins Gebäude Ihren **Personalausweis** sowie einen der folgenden Nachweise in Papierform oder digital bereit:

- **Vollständiger Impfschutz gegen COVID-19** (ab 14 Tage nach abschließender Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff).
- **Vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2**, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.
- Ein negatives COVID-19 **Antigen-Schnelltestergebnis** (Gültigkeit: ab dem Abstrich 24h) oder ein negatives **PCR-Testergebnis** (Gültigkeit: ab dem Abstrich 48h).

Für Testungen vor den Konzerten steht Ihnen die Teststation am Stadttheater immer von Montag – Sonntag und zusätzlich an den Feiertagen von 07:00 - 19:00 Uhr zur Verfügung. Theaterbesucher erhalten Vorrang. Es werden keine Testungen mehr vor Ort im Stadttheater durch das Personal des GKO durchgeführt.



Ausnahmen:

- Kinder unter 12 Jahren und drei Monaten.
- Für Kinder unter 12 Jahren und drei Monaten ist zudem kein zusätzlicher Testnachweis erforderlich insofern sie einen gültigen Schülerschein vorweisen können.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies durch Vorlage eines **schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original** nachweisen können sowie einen negativen PCR-Test vorweisen.

Maskenpflicht:

Angesichts der derzeitigen pandemischen Situation müssen wir weiterhin nachdrücklich auf das Tragen einer **FFP2-Maske** ab dem 15. Lebensjahr im gesamten Haus und am Sitzplatz zum Schutz der eigenen Gesundheit und der anderen Besucher bestehen.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr ist das Tragen einer Medizinischen Maske gestattet.



Maskenpflicht im Gebäude

Hygienemaßnahmen:

Bitte denken Sie daran Ihre Hände gründlich und regelmäßig zu waschen und nutzen Sie die Desinfektionsspender im Foyer.



Zusätzliche Neuregelungen bei Kulturveranstaltungen

- Kulturveranstaltungen dürfen zudem nur noch bei einer **Auslastung von maximal 25%** der möglichen Besucherzahlen stattfinden. Weiterhin muss ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Zuschauern gewahrt werden die nicht aus einem Haushalt stammen.



Nichteinhaltung der Hygieneregeln:

Wir bitten alle Konzertbesucher die genannten Hygieneregeln einzuhalten. Sollten Sie diesen nicht nachkommen können, können Sie leider nicht zum Konzert zugelassen werden. Ein Rückzahlungsanspruch des Ticketpreises erlischt in diesem Fall.